



Datum: 12.11.2015

Startmöglichkeiten NRW-Ligen

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 31.05.2015 erteilte – resultierend aus einem Antrag des TKS 1906 Duisdorf - dem Präsidium den Arbeitsauftrag die Einsatzmöglichkeiten von Nichtdeutschen bei Mannschaftskämpfen in den Ligen des RV NRW grundsätzlich zu überarbeiten.

Im Zuge der Überarbeitung ist zudem sicherzustellen, dass neue Regelungen auch allen rechtlichen Anforderungen genügen. Dieses bezieht sich insbesondere auf Artikel 18 Nr. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU. Dieser besagt, dass unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge im Anwendungsbereich des EU-Rechtes jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten ist.

Vor diesem Hintergrund gilt ab dem 01.01.2016 folgende Regelung zu den Startmöglichkeiten.

1. Personen mit Unionsbürgerschaft (EU-28) dürfen uneingeschränkt starten.
2. In einer Mannschaft dürfen maximal 2 Personen starten, die nicht im Besitz der Unionsbürgerschaft sind.
3. Zusätzlich können uneingeschränkt in allen NRW-Ligen nichtdeutsche Ringer starten, die nachweislich einen mindestens 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Der Status JN6/ N6 wird nur auf Antrag festgestellt. Ohne Eintragung des Status im Startausweis oder einer Anlage dazu, kann der Sportler nur als Nichtdeutscher starten.
4. In Mannschaften der Bezirksligen dürfen Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit uneingeschränkt starten.

Staatenliste EU-28:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Für das Präsidium:

Jens Nettekoven
Präsident

Carsten Schäfer
Vizepräsident

Peter Kettler
Vizepräsident

Peter Neldner
Vizepräsident